Nummer 17-0065-A02-V01

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 10Jx22H2 Typ KT17-10022

Fertiger/Zulieferer Keskin Tuning Europa GmbH



TÜV Pfalz

Seite 1 von 7

Hersteller Keskin Tuning Europa GmbH

Carl-Benzstraße 22-24 67227 Frankenthal QM-NR. 49020390809

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

 Modell
 KT17

 Typ
 KT17-10022

 Radgröße
 10Jx22H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
DB	KT17-10022-DB / ohne Ring	5/112/66,6	50	950	2260

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen KESKIN GERMANY Radtyp und Ausführung KT17-10022 (s.o.)

Radgröße 10Jx22H2 Einpresstiefe ET (s.o.)

Giessereikennzeichen JF

Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S02	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	150	33

Prüfungen

Das Gutachten über die Sonderradprüfungen wurde von der TÜV Rheinland Group unter der Gutachten Nr. 170065-A00-V01 ausgestellt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

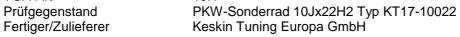
Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

17-0065-A02-V01 Nummer

TGA-Art 13.1





Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung kW-Bereich Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.		Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
GL-Klasse	155-285	285/35R22	T06 186	A12 A16 A18	
164G	155-285			S02	
e1*2001/116*0340*	155-285	305/35R22	K1c K25 K2b K30 K75 T10 183		
GL-Klasse	190-320			A12 A16 A18	
166	190-320	285/35R22	186	A56 KMV S02	
e1*2007/46*	190-320			A30 KIVIV 302	
0598*05-17	190-320	295/35R22 305/35R22	185		
(FIN: WDC1668) - mit Radhaus-	190-320	305/35R22	183		
Verbreiterungen					
GL-Klasse	190,245	265/40R22	T06 184	A12 A16 A18	
166	190-320	275/40R22	T07 182	A56 KOV S02	
e1*2007/46*	190-320	285/35R22	K2b T06 186		
0598*05-17	190-320	295/35R22	K2b 185		
(FIN: WDC1668) - ohne Radhaus- Verbreiterungen	190-320	305/35R22	K1a K1b K2b 183		
GLE-Klasse	150-335	265/35R22	T02	A12 A16 A18	
166	150-335	275/35R22	K2b T04	A56 MHy	
e1*2007/46*	150-335	285/30R22	K1b K2b T01	NBF	
0598*16 (FIN: WDC1660)	150-335	295/30R22	K1a K1b K2c T03	S02	
GLS-Klasse	190-335	275/40R22	182	A12 A16 A18	
166	190-335	285/35R22	186	A56 KMV X93	
e1*2007/46*	190-335	295/35R22	185	S02	
0598*18 (FIN: WDC1668) - mit Radhaus-	190-335	305/35R22	183		
Verbreiterungen					
GLS-Klasse	190,245	265/40R22	T06 184	A12 A16 A18	
166	190-335	275/40R22	T07 182	A56 KOV X93	
e1*2007/46*	190-335	285/35R22	K2b T06 186	S02	
0598*18	190-335	295/35R22	K2b 185		
(FIN: WDC1668) - ohne Radhaus- Verbreiterungen	190-335	305/35R22	K1a K1b K2b 183		
M-Klasse	140-285	265/35R22	K1a K1b T02	A12 A16 A18	
164			K1c K2b T01	F39 V22 S02	
e1*2001/116*0315* - ohne Luftfederung	140-285	295/30R22	K1c K2a K2b T03		
M-Klasse	140-285	265/35R22	T02	A12 A16 A18	
164	140-285	285/30R22	K1c K2b T01	F38 V22 S02	
e1*2001/116*0315* - mit Luftfederung	140-285	295/30R22	K1c K2a K2b T03		
M-Klasse	150-320	265/35R22	K2b T02	A12 A16 A18	
166	150-320	275/35R22	K2b T04	A56 NBF S02	
e1*2007/46*0598*00-	150-320	285/30R22	K1a K1b K2b T01		
15	150-320	295/30R22	K1a K1b K2c K4h T03		

Nummer 17-0065-A02-V01

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 10Jx22H2 Typ KT17-10022

Fertiger/Zulieferer Keskin Tuning Europa GmbH



TÜV Pfalz

				Seite 3 von 7
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
ML 63 AMG	386, 410	265/35R22	R70 T02	A12 A16 A18
166, 166AMG	386, 410	275/35R22	T04	A56 S02
e1*2007/46*0598*;	386, 410	285/30R22	R70 T01	
e1*2007/46*0826*;	386, 410	295/30R22	K1a K1b K2c T03	
R 63 AMG	375	265/35R22	K1c K2c T02	A12 A16 A18
251, 251AMG	375	285/30R22	K1c K2c K75 T01	V22 S02
e1*2001/116*0341*,	375	295/30R22	K1c K2c K41 K42 K75 T03	
e1*2001/116*0404*				
R-Klasse	140-285	265/35R22	K1c K2c T02	A12 A16 A18
251	140-285	285/30R22	K1c K2c K75 T01	V22 S02
e1*2001/116*0341*	140-285	295/30R22	K1c K2c K41 K42 K75 T03	

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1820 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1830 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

Nummer 17-0065-A02-V01

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 10Jx22H2 Typ KT17-10022

Fertiger/Zulieferer Keskin Tuning Europa GmbH



Seite 4 von 7

- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1840 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1850 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1860 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A56** Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)
- F38 Rad/Reifenkombination nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung.
- F39 Rad/Reifenkombination nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung.
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K25** Durch Nacharbeit der Kunststoffinnenkotflügel an der Vorderachse im Bereich des Motorschutzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen.

Nummer 17-0065-A02-V01

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 10Jx22H2 Typ KT17-10022

Fertiger/Zulieferer Keskin Tuning Europa GmbH



Seite 5 von 7

K2a Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2c Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- **K30** Auf ausreichende Freigängigkeit in den vorderen Radhäusern ist zu achten; ausreichender Freiraum im Bereich der Spritzwand ist herzustellen.
- **K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K4h** An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung am Übergang von der Radhausausschnittkante zur Heckschürze auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen.
- **K75** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel vor Radmitte eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **KMV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **KOV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- MHy Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit Hybridantrieb (Hybridelektrofahrzeug).
- **NBF** Die Räder sind nicht zulässig für gepanzerte bzw. beschussgeschützte Fahrzeugausführungen.
- **R70** Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- **S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **T01** Reifen (LI 101) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1650 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T02** Reifen (LI 102) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1700 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Nummer 17-0065-A02-V01

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 10Jx22H2 Typ KT17-10022

Fertiger/Zulieferer Keskin Tuning Europa GmbH



Seite 6 von 7

T03 Reifen (LI 103) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1750 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T04 Reifen (LI 104) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1800 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T06 Reifen (LI 106) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T07 Reifen (LI 107) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T08 Reifen (LI 108) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 2000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T10 Reifen (LI 110) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 2120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

V22 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	2	245/30R22 255/30R22 265/30R22	285/25R22, 295/25R22 295/25R22, 315/25R22 295/25R22, 305/25R22, 315/25R22, 335/25R22
Nr.	4	265/35R22 275/35R22	295/30R22, 305/30R22, 315/30R22 315/30R22
Nr.	6	285/30R22	335/25R22
	-	285/40R22 295/30R22	325/35R22 335/25R22

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

X93 Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 390 mm an Achse 1.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in TÜV Rheinland Malaysia Shah Alam, ab November 2016 durchgeführt. Die Verwendungsprüfung fand am 30. Januar 2017 in Lambsheim statt.

Hinweise zum Sonderrad

Die Sonderräder sind ww. lackiert oder glanzgedreht.

Nummer 17-0065-A02-V01

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 10Jx22H2 Typ KT17-10022

Fertiger/Zulieferer Keskin Tuning Europa GmbH



Seite 7 von 7

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum August 2016.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 30. Januar 2017



Tufan 00264396.DOC